

4. Interpellation von Moritz Tanner vom 21. November 2012 "Missstände im Asylwesen" (12/IN 5/60)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob er von der Antwort befriedigt sei.

Tanner, SVP: Ich bin über die ausführliche Antwort des Regierungsrates sehr erfreut und danke ihm. Ich danke auch meinen Ratskolleginnen und -kollegen, die meine Interpellation mitunterzeichnet haben. Es ist mir bewusst, dass der Regierungsrat in der Asylpolitik wenig Spielraum hat. Vieles ist Bundesgesetz. Trotzdem könnte in Bezug auf straffällige Asylsuchende und Personen mit negativem Entscheid mehr gemacht werden. Die Asylpolitik ist und bleibt ein heisses Eisen. Obwohl das Schweizer Volk am 9. Juni 2013 an der Urne der Revision des Asylgesetzes zugestimmt hat, gibt es in diesem Bereich weiterhin zu viele Missstände. Es gilt, diese zu reduzieren oder auszumerzen. Gerade in der heutigen Finanzlage scheint es mir sehr wichtig, kein Geld für etwas auszugeben, das reduziert werden kann oder sogar unnötig ist. Ich meine damit, Geld für so genannte unechte Asylanten, Wirtschaftsflüchtlinge, kriminelle und untergetauchte Asylanten auszugeben. Da ich zur Beantwortung meiner Interpellation weitere Fragen und Ergänzungen habe, **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 39:12 Stimmen beschlossen.

Diskussion

Tanner, SVP: Über das Problem des grossen Andrangs Asylsuchender wird sehr viel gesprochen. Die Politik merkt langsam, dass der Unmut der Bevölkerung an Grenzen stösst. Es ist deshalb nötig, dass man sich fragt, was ein "richtiger" Asylant ist. Das Wort "Asyl" stammt aus dem Griechischen und heisst "Zufluchtsort für Verfolgte". Ein Asylant ist eine Person, die in einem sicheren Land Zuflucht sucht. Dies kann aus verschiedenen Gründen zutreffen, beispielsweise infolge Kriegsausbruch oder Bedrohung des eigenen Lebens im Heimatland, nicht aber, weil im Heimatland eine schlechte Wirtschaftslage herrscht oder um sich in unserem Land zu bereichern und sich kriminell zu betätigen. Die Anerkennungsquote von "echten" Flüchtlingen lag im letzten Quartal 2012 bei lediglich 12 %. Im ersten Quartal 2013 liegt diese sogar nur noch bei 10 %. Woran liegt es, dass die Schweiz nebst Schweden mit 4,7 stolze 3,4 asylsuchenden Personen auf 1'000 Einwohner registrieren kann? Da sind bestimmt nicht die Asylsuchenden, sondern Politikerinnen und Politiker sowie das legere Asylgesetz in unserem Land daran schuld. Eigentlich habe ich ein gewisses Verständnis für diese Personen. Sie kommen zu uns, weil es

ihnen bei uns finanziell weitaus besser geht als in ihrem Heimatland. Es ist für jede Person interessant, in der Schweiz ein Asylgesuch zu stellen. Solche Personen erhalten zwar keine Arbeitsbewilligung, aber jedermann kann ein Asylgesuch stellen. Man wird somit als Asylsuchender behandelt, auch wenn die Person Wirtschaftsflüchtling ist. Wirtschaftsflüchtlinge haben kein Recht auf Asyl. Sie sind nur Beschäftigungsobjekte für Sozialwerke, Staat und Justiz. Meines Erachtens sind straffällige und renitente Personen im Asylverfahren überhaupt nicht tragbar. Solche Personen suchen nicht den Schutz in der Schweiz, sondern unser Geld. Wenn sie einmal bei uns sind, fühlen sie sich bestimmt sehr wohl. Sie erhalten mehr, als sie zum Leben brauchen. Es ist nicht selten, dass Asylsuchende einem Nebenerwerb nachgehen, der die Justiz zusätzlich beschäftigt. Asylsuchende Personen sind sehr gut vernetzt. Sie besitzen alle ein Handy und haben genügend Zeit, den Landsleuten in ihrer Heimat zu schildern, wie gut sie es in der Schweiz haben. Wenn diese hören, dass hier die medizinische Versorgung sowie die Unterbringung ab dem ersten Tag gewährleistet sind, und sie zudem noch mehrere hundert Franken Unterstützungsgeld pro Monat erhalten, ohne jegliche Gegenleistung erbringen zu müssen, ist es völlig logisch, dass eine Migration auch aus rein wirtschaftlichen Überlegungen über das Asylverfahren stattfindet. Wenn nach vielen Monaten das Gesuch schliesslich abgewiesen wird, bezahlt der Staat nebst der Vergütung der Heimreisekosten auch noch einen tollen "Ausreisebatzen" von Fr. 4'000.-- bis Fr. 6'000.--. Aus diesem Grund ist die sehr hohe Zuwanderung von 4'400 Personen aus Eritrea, von den insgesamt 28'500 Personen, im vergangenen Jahr zu erklären. Diese kostet den Steuerzahler etwa 1,4 Milliarden Franken pro Jahr. Der grösste Teil der Kosten kann man unter "Sozialgeldmissbrauch" verbuchen, denn nur 10 % sind "echte" Flüchtlinge. Der Rest bezieht unberechtigt Sozialgelder, da es sich um keine "echten" asylsuchenden Personen handelt. Wenn ein Schweizer unberechtigt Sozialhilfe bezieht, muss er das Geld wieder zurückbezahlen. Mit der Beantwortung meiner Interpellation durch den Regierungsrat bin ich vollständig einverstanden. Nach Aussage des Regierungsrates sei vieles Bundesgesetz, und der Kanton habe wenig Einfluss auf die Asylgesetzgebung. Nach der Annahme des revidierten Asylgesetzes, dem das Volk mit fast 80 % zustimmte, soll es eine Entspannung geben, was ich aber kaum glaube. Die hohe Zustimmung zeugt von einem grossen Unbehagen in der Bevölkerung. Das beweisen auch die bereits angekündigten Widerstände gegen die geplanten Asylzentren. Der Büroapparat wird durch die schnelleren Verfahrensabläufe bestimmt grösser, denn die Asylverwaltungslobby wächst. Die weiterhin sehr grosse Zuwanderung in die Schweiz stimmt mich nachdenklich. Wie erwähnt sind lediglich 10 % anerkannte Flüchtlinge und haben ein Bleiberecht. Da Wirtschaftsflüchtlinge kein Asylrecht erhalten und ausreisen müssen, taucht ein guter Teil vor der Wegschaffung unter und verdient seinen Lebensunterhalt auf illegalem Wege. Diese Personen beschäftigen schliesslich die Polizei, die Gerichte, Anwälte und auch die Gefängnisse. Ein weiteres Problem stellt für mich der in Frage 3 meiner Interpellation beschriebene Fall. Gemäss dem Schengen-Dublin-Abkommen hat die Schweiz das

Recht, alle asylsuchenden Personen in das Ersteinreiseland zurückzuweisen. Ist dieser Schengen-Dublin Staat ebenfalls in Schwierigkeiten, dürfen die Personen laut Bundesverwaltungsgericht trotz abgewiesenem Asylgesuch nicht in dieses Land zurückgewiesen werden. Also bleiben die betroffenen Personen hier, und sie dürfen erneut ein Asylgesuch stellen. Ich vermute, dass Spanien, Portugal, Italien und etliche andere Schengen-Staaten ebenfalls bald dazugehören werden. So ist es naheliegend, dass viele asylsuchende Personen über solche Staaten in die Schweiz einreisen und dadurch sicher sind, dass sie bei uns bleiben können. Wirtschaftsflüchtlinge sind nicht dumm. Sie sind vernetzt und gut informiert. Sie wissen, wie es bei uns funktioniert. Die Leidtragenden sind die "echten" Asylanter, da diese Personen bei immer grösseren Problemen in denselben Topf geworfen werden. Meines Erachtens bestehen folgende Lösungsmöglichkeiten: 1. Die Schweiz muss weniger attraktiv bleiben. 2. Asylgesuche sollten in einem Monat bearbeitet werden. 3. Abgewiesene asylsuchende Personen sollten konsequent ausgeschafft werden. 4. Abgewiesene Personen sollten kein Ausreisegeld erhalten. 5. Straffällige Asylsuchende sollten ohne Wenn und Aber ausgeschafft werden. 6. "Echte" Asylsuchende sollten gut integriert werden. Wenn sie wieder in ihre Heimat zurück wollen, sollte man ihnen bei der Rückreise behilflich sein. Fazit: Problem erkannt, Lösung nicht gefunden, weiter daran arbeiten.

Schallenberg, SP: Die Diskussion, was ein "richtiger" Asylant ist, könnten wir endlos führen. Beim vorliegenden Anliegen handelt es sich um Bundespolitik und -gesetzgebung. Ich spreche nicht zu einem Einzelfall, sondern als praktischer Vertreter vor Ort. Ich arbeite mit den Bewerbern zusammen, welche wir zugewiesen erhalten. Meines Erachtens ist die Antwort des Regierungsrates sehr informativ. Das möchte ich deponieren. Sie ist gut und zeigt auf, wie es im Kanton Thurgau wirklich läuft. Inzwischen erfüllen fast alle Gemeinden ihren Gesetzesauftrag. Sie müssen die Asylbewerber übernehmen, die vom Bund an den Kanton und dann auf die Gemeinden weiterverteilt werden. Auch da gibt es kein Wenn und Aber mehr. Die Gemeinden sind wieder solidarisch. Eine Zeit lang waren dies nur die grossen Gemeinden, welche die Asylbewerber, die ihnen zugewiesen wurden, auch betreut haben. Es ist richtig, dass der Kanton und die Gemeinden einen sehr kleinen Spielraum haben. Es gibt nicht viele Möglichkeiten, wie man mit den Leuten umgehen kann und soll. Das Problem, welches im Kanton Thurgau nach wie vor besteht, sind die ausreisepflichtigen und im Speziellen die renitenten Asylbewerber. Hier trauern wir Schwaderloh nach. Dort hatten wir eine hervorragende Nothilfstruktur. Die schwierigen Asylbewerber waren weg von den Zentren. Die Eidgenossen haben 1499 im Schwabenkrieg in Schwaderloh gewonnen, wir haben aber 2010 Schwaderloh im Bereich "Asylbewerber" verloren. Zum Glück sind nicht alle Asylbewerber renitent. Trotzdem gibt es solche. Diese sollten wir besser von jenen trennen können, die sich anständig verhalten. Wir sollten renitente Personen besser von Familien mit Kindern trennen können. Es ist nicht gut, wenn alle in demselben Durchgangsheim untergebracht sind.

Das Dublin-Abkommen ist für den Kanton und auch für die Schweiz gut. In der Zeitung Ende letzten Jahres konnte man lesen, dass Ende Oktober 331 Dublin-Verfahren zu erledigen waren. Bei 268 Verfahren handelte es sich um so genannte Dublin Out-Verfahren. Das bedeutet für uns, dass wir diese wieder in die anderen Staaten zurückgeben können. Wir haben weniger Personen, die zu uns kommen. Das Schweizer Volk hat der Revision des Asylgesetzes zugestimmt. Das heisst, dass es Bundeszentren geben wird. Nur Einsprachen können den Ablauf verzögern. Ich hoffe, dass es nicht viele Einsprachen geben wird. Es handelt sich hierbei um Bundespolitik. Bundesrätin Simonetta Sommaruga verspricht nicht nur, sie macht auch. Mit der Gesetzesrevision werden rechtsstaatliche Verfahren kürzer. Das macht auch aus sozialpolitischer Sicht Sinn. Je länger ein Verfahren dauert, desto länger geht es, bis ein negativer Entscheid vorliegt. Für die Leute dauert es ein bis zwei Jahre, bis sie den Negativentscheid erhalten. Meines Erachtens ist das für Betroffene viel härter, als wenn es ein halbes Jahr dauert. Ich bin sehr dankbar für die Annahme der Revision des Asylgesetzes. Ich bin auch dafür dankbar, dass der Kanton Thurgau klar zwischen anständigen und renitenten Asylbewerbern unterscheidet. Hier wäre die Unterstützung der Gemeinden wichtig, diese Leute besser zu versorgen. Die Gemeinden sind gefragt. Das ist auch aus der Antwort des Regierungsrates ersichtlich. Es braucht die Bereitstellung geeigneter Unterkünfte. Es gibt auch noch straffällige Asylbewerber. Diese werden nach geltendem Gesetz bestraft. Das ist richtig so. Meines Erachtens sind das Asylgesetz und die Umsetzung im Kanton Thurgau nicht derart mit Missständen behaftet, wie es der Interpellant sieht. Für die Schweiz und uns im Kanton Thurgau gilt die Rechtsgleichheit für alle, wie es sich für einen Rechtsstaat gehört. Wir brauchen keine "kuschel-", aber eine rechtsstaatliche Asylhilfe nach rechtsstaatlichen Grundsätzen.

Pretali, FDP: Die FDP-Fraktion stellt fest, dass der Regierungsrat zu den gestellten Fragen sehr ausführlich Stellung genommen hat. Er zeigt in der Antwort auf, dass die Betreuung der zugewiesenen Asylbewerber eine Vollzugsaufgabe in einem engen, bundesgesetzlichen Rahmen darstellt. Dabei lässt er aber auch durchblicken, dass bei der Dauer der Verfahren und den Ausschaffungsmodalitäten wirklich Handlungsbedarf besteht. So ortet der Regierungsrat denn nicht eigentliche Missstände, sondern eine Überlastung des Systems. Detailliert erläutert er die Folgen der blockierten Rückführungsmöglichkeiten in einzelne Dublin-Staaten. Der vom Interpellanten geschilderte Fall sei ein Beispiel dafür, welcher aber der rechtskonformen Anwendung der Gesetze entspreche. Es könne daraus kein Missstand im Asylwesen abgeleitet werden. Fakt ist aber, dass das Verhalten der Dublin-Staaten direkt zu zusätzlichen Verfahren in der Schweiz führt, was auch der Regierungsrat als ärgerlich und unbefriedigend beurteilt. Das Abstimmungswochenende vom 9. Juni lässt uns diesbezüglich hoffen, dass Asylverfahren zukünftig wirklich beschleunigt werden können. Die beschlossene Neuausrichtung des Asylwesens entspricht gemäss Abstimmungsergebnis nicht nur der Thurgauer Bevölke-

rung, sondern der Bevölkerung aller Kantone. Auch der Regierungsrat hofft auf eine Erleichterung der in der Interpellation angeschnittenen Probleme. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist zum Thema gesagt, was gesagt werden muss. Dass wir über die Interpellation trotzdem diskutieren, ist Parteipolitik, die uns nicht weiterbringt.

Blatter, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die grösstenteils ausführliche Beantwortung der Interpellation, ist aber der Auffassung, dass es nach wie vor Missstände, oder anders ausgedrückt, zwingende Verbesserungsmassnahmen und Handlungsbedarf im Asylbereich gibt. Dies zeigt auch die bestehende Unzufriedenheit in der Bevölkerung, die mit dem deutlichen Abstimmungsergebnis zur Revision des Asylgesetzes doppelt unterstrichen wurde. Die Schweiz ist mit ihrer Gesetzgebung und sozialen Struktur nach wie vor sehr oder zu sehr interessant und Magnet für einen Asylmissbrauch. Darunter leiden auch jene Personen, die wirklich einen positiven Asylentscheid nötig hätten. Wir hoffen, dass die Verfahren mit der Gesetzesrevision nun wirklich verkürzt werden, aber auch, dass der Kanton sämtliche Möglichkeiten ausschöpft und den Vollzug bei Wegweisungsentscheiden konsequent umsetzt. Leidtragende sind zudem auch die Gemeinden. Sie kämpfen mit Unterbringungsproblemen, unkorrektem Verhalten einiger Asylsuchender sowie ansteigender Sozialhilfe, da anerkannte Flüchtlinge häufig dauerhaft darin hängenbleiben. Diese kennen sich im sozialen Auffangnetz der Schweiz gut aus. Schlussendlich müssen die Gemeinden für deren Lebenskosten aufkommen. Zur Verdeutlichung des zunehmenden Asylstroms rufe ich gerne nochmals die Zahlen des letzten Jahres in Erinnerung: 2012 standen rund 45'000 Personen im Asylprozess. Es wurden fast 29'000 neue Asylgesuche eingereicht. Demgegenüber standen 13'000 Abgänge von freiwilligen Ausreisen, Wegweisungen und Ausschaffungen. Zudem darf die Dunkelziffer der untergetauchten Asylsuchenden nicht unterschätzt werden. Zur Beantwortung des Regierungsrates der Frage 1 des Interpellanten: Die Zweckmässigkeit des Dublin-Abkommens kann auch anders ausgelegt werden. Bei der seinerzeitigen Abstimmung wurde dem Volk gesagt, dass alle Asylbewerber aus einem Schengen-Staat zurückgeschafft werden. Von den 11'349 Dublin Out-Verfahren konnten nur 4'637 in andere Dublin-Staaten überstellt werden. Dies entspricht rund 40 %. Weil das Erstasylabkommen in vielen Schengen-Staaten nicht umgesetzt wird oder umgesetzt werden kann, ist es nicht ganz korrekt, von einem Erfolg zu sprechen. Dazu kommt, dass es Länder wie beispielsweise Griechenland gibt, in welche derzeit keine Ausschaffungen möglich sind. Zur Beantwortung der Frage 2: Die Ausschaffung der abgewiesenen Asylbewerber ist Aufgabe der Kantone. In diesem Bereich handeln die Kantone sehr unterschiedlich. Über die Umsetzung der Wegweisungsentscheide im Kanton Thurgau wären noch Aussagen und Zahlen in der Beantwortung wünschenswert gewesen. Gerne möchten wir die konsequente Umsetzung von Zwangsmassnahmen positiv erwähnen. Hierbei kann und darf die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Behörden und Organen im Kanton Thurgau als sehr gut bezeichnet werden. Unser Ziel sollte und muss es sein, "echten"

Flüchtlingen eine neue Chance bieten zu können, aber weniger attraktiv für die anderen zu sein.

Berner, BDP: Das Asylwesen ist ein Thema, welches den Thurgauern und den Schweizern unter den Nägeln brennt. Immer mehr asylsuchende Personen gelangen in die Schweiz, weil viele glauben, dass hier das Land sei, in dem Milch und Honig fliessen. Die Schweiz soll ihre humanitäre Aufgabe wahrnehmen, jedoch sollen nur wahre Asylsuchende in den Genuss der humanitären Hilfe kommen. Unter "Asyl" verstehen wir den Schutz vor politisch motivierter Verfolgung und nicht die Flucht vor wirtschaftlicher Not. In der Antwort des Regierungsrates zur Frage 2 ist uns folgender Satz ins Auge gestochen: "Die unmittelbare Folge von Straffälligkeit ist stets eine strafrechtliche Verurteilung, nicht aber die direkte Ausschaffung. Tritt eine asylsuchende Person strafrechtlich in Erscheinung, kann sich das auf den Asylentscheid auswirken." An solchen Aussagen stört sich ein grosser Teil der Schweizer Bevölkerung. Humanitäre Aufgaben sind das eine, strafrechtliches Verhalten das andere. Wer vor politisch motivierter Verfolgung Schutz sucht, hat sich im Gastland an die Gesetze und Vorschriften zu halten. Diese Personen haben sich anzupassen, und nicht umgekehrt. Eine unglaubliche Entwicklung ist im Gange. Das Recht des Einzelnen geht jenem der Allgemeinheit langsam, aber sicher vor. Als Beispiel verweise ich auf das unsägliche und aktuelle Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, welches das Recht zweier Kinder, ihren Vater zu sehen, der Sicherheit der Schweizer Bevölkerung vorzieht. Asylsuchende Personen haben sicherlich Tragödien erlebt. Diese entschuldigen aber nicht strafrechtliches oder ungebührliches Verhalten. Solche Personen sind unverzüglich und konsequent auszuschaffen. Wer von uns würde einen Gast in seiner Wohnung oder in seinem Haus beherbergen, der sich nicht an die Gepflogenheiten hält? Ich sicherlich nicht. Wie aus dem Bericht ersichtlich ist, birgt das Dublin-Abkommen mehr Vor- als Nachteile. Es erstaunt aber trotzdem, dass bei wirtschaftlichen Notlagen wie in Griechenland das Abkommen nicht mehr durchgesetzt werden kann. Dabei wäre ein Unterhalt von Asylsuchenden nach Dublin Out-Verfahren in diesen Ländern billiger als bei uns. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass Vieles durch den Bund geregelt sei und dem Kanton dadurch die Hände gebunden seien, obwohl er zur Frage 8 den Weg aufzeigt, wie man ausreisepflichtigen Personen die Ausreise schmackhafter machen kann. Es darf nicht alles aus Bern akzeptiert werden. Stille Akzeptanz des Gegebenen führt nicht zu neuen und besseren Lösungen. Wir wünschen uns eine aktive Mitgestaltung der zuständigen kantonalen Behörden in nationalen Gremien. Kurt Marti, Schweizer Pfarrer und Schriftsteller sagte einmal: "Wo kämen wir hin, wenn jeder sagte, wo kämen wir hin und keiner ginge, um zu sehen, wohin wir kämen, wenn wir gingen."

Trachsel, EDU/EVP: Asylsuchende Personen, die an Leib und Leben bedroht sind, sollen und müssen in unserem Land Schutz erhalten. Dass es aber leider auch Fälle gibt, in

denen unser System missbraucht wird, ist sicher nicht von der Hand zu weisen. Der Regierungsrat hält in der Beantwortung fest, dass es im Asylwesen keine Missstände gebe. Es ist aber nicht immer einfach, herauszufinden, ob es sich um wirkliche Flüchtlinge handelt oder um Menschen, deren durch die Wirtschaft bedingten Lebensperspektiven in ihrem Herkunftsland derart schlecht sind, dass sie sich weigern, zurückzukehren. Es ist richtig und irgendwie auch verständlich, dass solche Menschen Einiges unternehmen, um doch noch in der Schweiz Unterschlupf zu finden. Trotzdem braucht es Anstrengungen, um dies zu bekämpfen. Es darf nicht sein, denen den Platz zu nehmen, die wirklich um ihr Leben fürchten müssen. In der Beantwortung hält der Regierungsrat fest und unterstreicht es auch mit Zahlen, dass das Dublin-Verfahren wirkungsvoll sei und die Schweiz davon profitiere. Ein gewisses Unbehagen bleibt aber trotzdem. Bereits heute kann niemand mehr nach Griechenland zurückgeschickt werden. Wann wird dies mit Spanien, Portugal und eventuell Italien soweit sein? Das klare Ja zur Revision des Asylgesetzes hat zum Ausdruck gebracht, dass man in der Schweiz bestrebt ist, den Missbrauch zu bekämpfen und denen Schutz bieten zu können, die wirklich mit dem Leben bedroht sind und vor allem die Verfahren beschleunigt werden. Auch wenn der Missbrauch von der Hand zu weisen ist, wäre es vermessen, hinter jedem Asylgesuch einen Betrüger oder einen Kriminellen zu sehen. Meines Erachtens müssen wir uns immer wieder die Frage stellen, was wir tun können, damit das Gefälle zwischen reich und arm nicht immer grösser wird. Auch wenn wir nicht alle Personen aufnehmen können, ist es den Menschen, die in grosser Armut leben, nicht zu verübeln, wenn sie versuchen, in die reichen Länder zu kommen, um ein besseres Leben zu haben.

Meyer, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Interpellation Tanner. Trotz reisserischem Titel fällt die Antwort sachlich aus. Der Überblick über den Ablauf sowie die gesetzlichen Vorgaben des Asylwesens in den Vorbemerkungen bringen es auf den Punkt: Die Asylgesetzgebung ist Bundesrecht. Asylentscheide trifft daher der Bund. Die Kantone sind lediglich für den Vollzug der Entscheide sowie die Betreuung der Asylsuchenden verantwortlich. Es bleibt den Kantonen nichts anderes übrig, als die Personen aufzunehmen, in Durchgangsheimen zu betreuen und anschliessend auf die Gemeinden zu verteilen. Ausreisepflichtige haben diese Gemeindestrukturen nach Eintreten der Rechtskraft des abschlägigen Asyl- und Wegweisungsentscheides zu verlassen und in die kantonalen Strukturen zurückzukehren. Die Sozialhilfe wird gestoppt, und sie erhalten auf Antrag nur noch Nothilfe. Der Regierungsrat zeigt in diesem Zusammenhang die Problematik auf, die mit der Aufhebung des Zentrums für ausreisepflichtige Personen in Schwaderloh entstanden ist. Alle Bemühungen seien bisher fehlgeschlagen, um Unterkünfte für nothilfesuchende Personen zu finden. Raumplanungs- und baupolizeiliche Vorgaben, vor allem aber Widerstände von Behörden und Einwohnern hätten dies verhindert. Der Regierungsrat bestätigt, dass die Unterstützung der Gemeinden bei der Platzierung von Asylsuchenden heute sehr positiv

sei. Handle es sich aber um Durchgangsheime, lasse man den Kanton im Regen stehen. Dies wird insbesondere bei der Beantwortung der Frage 8 aufgezeigt, in welcher nach der möglichen Unterstützung für den Regierungsrat gefragt wird. Gemeinden und ihre Vertreter im Grossen Rat sollten sich bei der Bereitstellung von geeigneten Unterkünften stärker einsetzen. Auch dringend benötigte Gelder für die Verfolgung von Straffälligen sowie für fehlende Unterkünfte für die Ausschaffungshaft sollten vom Grossen Rat gesprochen werden. Solange die dringend notwendigen Nothilfestrukturen fehlen, kann der Druck zur Ausreise kaum erhöht werden. Die im Rahmen der Fragen des Interpellanten geschilderten Beispiele sind wohl nicht die Regel, sondern eher die Ausnahme. Es ist daher verfehlt, von Missständen oder Fehlern zu sprechen, da es sich einzig um die rechtskonforme Anwendung geltender Gesetze handelt. Generell scheint sich das in Frage gestellte Dublin-Verfahren für die Schweiz doch zu bewähren. Die dadurch möglichen Überstellungen übertreffen die Rücknahmen um ein Vielfaches. Einzig die Blockierung einer Rückführung in einen Erstasylstaat ist unbefriedigend. Diese entsteht, wenn Gerichte eine Rückführung dorthin als unzumutbar erklären. In Griechenland ist dies heute der Fall. Diesfalls beginnt das Asylverfahren von Neuem, was unbefriedigend, aber rechtens ist. Hauptgrund der unbefriedigenden Situation im Schweizer Asylwesen ist nach wie vor die Tatsache, dass die Verfahren bei uns immer noch viel zu lange dauern. Es ist zu hoffen, dass es endlich gelingt, die Asylverfahren in Zukunft massiv zu beschleunigen. Dazu braucht es die neuen Bundeszentren nach dem Vorbild der Niederlande. Es ist auch zu hoffen, dass die in Zürich geplante Anlage realisiert werden kann, um das neue Verfahren zu testen. Dadurch könnten die vom Interpellanten angesprochenen Probleme wohl zu einem grossen Teil eliminiert werden. Die kürzlich erfolgte Abstimmung lässt uns auf jeden Fall hoffen.

Rüetschi, GP: Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort. Er hält darin fest, wo die Zuständigkeiten im Asylbereich liegen. Die Interpellation zeigt in geradezu klassischer Weise auf, wie aufgrund von Einzelfällen und ganz im Sinne von gewissen Parteistrategen Angst und Misstrauen gegenüber allen Asylsuchenden geschürt wird. Wer wie ich jahrelang als Hilfswerkvertreterin im Asylbereich tätig war, sieht das Ganze differenzierter. Ich möchte deshalb gerne die Gelegenheit nutzen und Sie etwas aufklären. Die Rückschaffung laut Dublin-Abkommen in Erstasylländer wie Griechenland ist laut Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes zu recht nicht mehr zulässig. Vielleicht ist nicht allen bewusst, wie dramatisch die Lage für die Flüchtlinge dort ist. Infrastruktur und sanitäre Anlagen sind in einem miserablen Zustand. Die Flüchtlinge werden in Lagern eingeschlossen. Rechtsstaatliche Asylverfahren können nicht durchgeführt werden. Der Interpellant möchte mit Hilfe des Grossen Rates das Asylproblem entschärfen. Dem halte ich entgegen, dass es den besagten Parteistrategen zu verdanken ist, dass sich das Verhalten einiger weniger Asylsuchenden zu einem so genannten Asylproblem ausweitet. Tatsächlich sprechen wir hier über Asylgesuchzahlen, die sich in den letzten 13 Jahren im-

mer zwischen 65'000 und 80'000 Leuten bewegten. Das entspricht ca. 0,6 % der Schweizer Gesamtbevölkerung. Es ist einfach nur zynisch, da von entschärfen der Problemen zu reden. Die eigentlichen Probleme im Asylverfahren in der Schweiz oder die vom Regierungsrat in der Antwort formulierte Überlastung des Systems liegen ganz klar beim Bundesamt für Migration (BfM) und nicht im Verhalten einiger weniger Personen. Einerseits wurde die Effizienz der Asylverfahren durch mehrere Reorganisationen und deren wieder zurück Organisationen in den letzten Jahren gelähmt, andererseits wurde ein Stellenabbau trotz leicht steigender Gesuchszahlen in den letzten zwei Jahren weiter durchgezogen. Das BfM zögert Asylentscheide, die zu einem positiven Entscheid oder zumindest einem Schutzstatus führen könnten, ganz bewusst hinaus, in der Hoffnung, dass sich die Lage in den jeweiligen Herkunftsländern bald beruhigt und die Asylsuchenden dann mit einem negativen oder Nichteintretens-Entscheid sofort zurückgeschafft werden können. Beispielsweise werden die meisten Asylgesuche aus dem Jahr 2009 von Personen aus Sri Lanka erst jetzt entschieden. Wohlgemerkt vier Jahre nach der Anhörung zu den Fluchtgründen und der Ungewissheit für die Betroffenen. Eine Rückschaffung nach Sri Lanka ist nach dem Kriegsende wieder zumutbar. Während des jahrelangen Bürgerkrieges respektive bis 2009 erhielten die meisten Asylbewerber aus Sri Lanka mindestens eine vorläufige Aufnahme. Die Verfahren sollen nun im Rahmen einer Testphase in den neuen Bundeszentren auch mittels einer nur zehntägigen Rekursfrist beschleunigt werden. Um trotzdem die Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten, soll jeder asylsuchenden Person ein Rechtsvertreter zur Seite gestellt werden, aber nur in den auf den ersten Blick klar negativen Fällen. Die Rechtsvertreter sind zum Mandat verpflichtet, was dazu führt, dass sie zwingend Beschwerden führen werden, wenn ihre Mandanten dies wünschen. Es ist also eine überflüssige Beschwerdeflut zu befürchten, die wiederum zu einer Verlängerung der Verfahrensdauer führen wird. Die Leute, bei denen man davon ausgeht, dass der Fall komplexer ist und weitere Abklärungen nötig sind, erhalten keinen Rechtsbeistand gestellt. Wenn von diesen eine Beschwerde eingeht, werden die komplizierten Beschwerdeverfahren noch länger dauern, weil das Bundesverwaltungsgericht mit unnötigen Beschwerden aus dem beschleunigten Verfahren zugedeckt ist. Wie man unschwer verfolgen kann, wird die erneute Gesetzesänderung nicht zur versprochenen Beschleunigung im Verfahren führen oder zu einer Lösung der in der Interpellation angesprochenen Probleme beitragen, wie vom Regierungsrat erhofft. Auch wird sie nichts an der Tatsache ändern können, dass Flüchtlinge und Immigranten weiterhin legal oder illegal in unser Land kommen werden.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Der Regierungsrat lässt sich in Asylfragen von drei Maximen leiten: 1. Den Flüchtlingen im Sinne des Gesetzes wird Schutz geboten. 2. Das Asylverfahren muss fair und rasch durchgeführt werden. 3. Missbrauch wird bekämpft. Ohne das Schengen-Dublin-Abkommen hätten wir im Kanton Thurgau mehr zugewiesene Asylsuchende. Ein Fakt, den man zur Kenntnis nehmen muss. Das Abkommen funktioniert,

kann aber optimiert und verbessert werden. Das Bundesamt für Migration ist daran und kennt die Probleme. Im Thurgau konzentrieren wir uns auf unsere Zuständigkeiten. Es freut mich, dass unsere Arbeit anerkannt wird. Wir intervenieren sehr konsequent und umfassend auf allen Ebenen, die eingeschaltet sind. Wir vergleichen uns nicht mit anderen Kantonen, lassen uns diesbezüglich von anderen Kantonen aber auch nichts vormachen. Die Zusammenarbeit mit dem Bund funktioniert recht gut. Dafür sind wir allen Beteiligten dankbar, die sich hier im Asylwesen engagieren und in die gleiche Richtung ziehen. Der Regierungsrat will die Neuausrichtung des Asylwesens. Hier geht es entgegen dem, was Kantonsrätin Regina Rüetschi etwas zerreden will, um eine historische Neuausrichtung. Der Bundesrat geniesst diesbezüglich unsere Unterstützung. Rasche Verfahren, die fair durchgeführt werden, sind der Schlüssel zum Erfolg. Sie tragen dazu bei, dass wir alle Probleme, die wir hier diskutieren, relativieren oder sogar ganz beseitigen. Der Regierungsrat steht zur Neuausrichtung, und er hat dies an der Nationalen Asylkonferenz vom 21. Januar 2013 in Bern auch so vertreten. Der Interpellant hat angekündigt, dass er noch Fragen stellen werde. Er hat aber keine Fragen gestellt. Es wurden auch von den Votantinnen und Votanten keine Fragen gestellt. Ich nehme dies als Auszeichnung für die Antwort des Regierungsrates entgegen. Ich danke dem Grossen Rat, dass er spürt, dass wir die Angelegenheit sehr ernst nehmen, dran sind und unser Bestes geben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.